

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
822 K 22/21



Güstrow, 06.02.2023

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 26.04.2023	09:30 Uhr	Sitzungssaal 105b	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wasdow Blatt 575

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Bobbin	4, 38	Waldfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Gemeinschaftswald bei Friedrichshof	342.622
Bobbin	4, 116	Waldfläche, Gemeinschaftswald bei Friedrichshof	3.138
Bobbin	4, 117	Waldfläche, Verkehrsfläche, Gemeinschaftswald bei Friedrichshof	41.449

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

nördlich der Ortslage Friedrichshof, Ortsteil der Gemeinde Behren-Lübchin

Waldfläche, gelegen im Europäischen Vogelschutzgebiet;

Verkehrswert:

329.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.07.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Fourmont
Rechtspflegerin

Beglaubigt



Güstrow, 20.02.2023

[Handwritten signature]
Drexler

Justizhauptsekretärin